

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 27 (1971)
Heft: 5

Rubrik: Zehn Minuten Sprachkunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zehn Minuten Sprachkunde

Frau Nationalrätin

Am letztjährigen Frageabend des Zürcher Sprachvereins wurde — eben war die erste Frau in den Stadtrat (die Exekutive) gewählt worden — die Frage „Frau Stadtrat oder Frau Stadträtin?“ aufgeworfen. Kurz danach wandte sich der Zürcher Stadtrat seinerseits mit dieser Frage an unser Mitglied Walter Heuer. Er schloß sich der Meinung an, die dieser Fachmann schon im Schoße des Vereins geäußert hatte, daß nämlich die weiblichen und die männlichen Bezeichnungsformen als gleichwertig zu betrachten seien und daß die Frau folglich ein Recht darauf habe, mit der weiblichen Titelform angesprochen zu werden. Die männliche Form, nur weil sie älter ist, den Frauen aufzudrängen, das widerspräche der gesellschaftlich-politischen Gleichberechtigung. Es ist zu hoffen, daß dieser Grundsatz auch Beachtung finde, wenn im Herbst 1971 erstmals Frauen in den Nationalrat gewählt werden. Also: Frau Nationalrätin!

P. Waldburger

Wort und Antwort

Amerikanerwagen (zu Heft 4, Seite 128)

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer,

ich bin nicht so sicher, daß der „Amerikanerwagen“ ein Einzelfall ist. In meiner Kartei finde ich noch: Amerikaner-Überkleid (Jelmoli), Amerikaner Firmen (NZZ), Ausländerbanken, Elsässerbahn, Engländer-Anzug, Franzosenbub, Franzosenfranken, Franzosenkaiser, Genfersitz, Genferfreunde, Genfervereinigung, Isländer Ponies, Italienerkinder, Italienerhühner, Italienerwirtschaft, Lappländerhund, Österreichersieg, Römerbirnen, Römer Vertrag, Parisertheater, Österreicher Bauer, Tschechenkrise, Türkennonig, Türkenkorn.

Auch in Deutschland üblich sind: Perserteppich, Schwedentrunk, Judenschule, Böhmerwald usw. In Österreich waren um 1875 festzustellen: Holländer Hase, Österreicher Wein.

Es scheint mir also diese Bildungsform einer Tendenz des schweizerischen bzw. älteren Schriftdeutsch zu entsprechen (siehe auch Kaiser 2, 29).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die alte Diskussion über den „Schweizerbürger“ zurückkommen. Auch hier scheint es sich doch um eine Grundtendenz zu handeln. Schon die Betonung auf der ersten Silbe zeigt, daß die Zusammensetzung als eine enge Einheit empfunden wird, daß sie trotz aller logischen Gegenargumente immer wieder in einem Wort geschrieben wird. Viele ähnliche Fälle sind zu verzeichnen: Schweizerknabe,